

gehörigen Gärten vorzunehmen, gesagt hat: es wäre das einzige Mittel, zu irgend einem Resultate noch zu gelangen, wenn man etwa einen Procentsatz annehme. Man wird aber freilich dabei eben auch die Bemerkung, die ich vorhin selbst gemacht habe, im Auge gehabt haben, daß auch auf diese Weise nur etwas Willkürliches geschaffen werde. Nach den eigenen Aeußerungen des geehrten Sprechers hat es mir geschienen, daß er selbst nicht ganz durchdrungen davon ist, daß wirklich ein festes, klares, bestimmtes Princip durch diesen Procentsatz gewonnen werde, indem er einmal bemerkte: es würde das „so ziemlich“ — das waren seine Worte — für die städtischen Verhältnisse gelten. Nun, meine Herren, wenn es für die städtischen Verhältnisse nur ziemlich gilt, so möchte ich sagen, wird es für die ländlichen Verhältnisse so gut wie gar nicht Geltung erlangen; jedenfalls geht aber daraus hervor, daß ein fortwährendes Schwanken, eine fortwährende Unsicherheit und eine fortwährende Unklarheit in die Besoldungsverhältnisse der Lehrer kommt, die in der That den Lehrern selbst nicht erwünscht sein können.

Abg. von Mostig-Paulsdorf: Ich möchte es fast als ein Naturspiel bezeichnen, daß der Abg. Fahnauer mit mir oder ich mit ihm auf einer Seite kämpfe.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Abg. Fahnauer hat mit so warmen Worten und sogar so weit gehend, daß er äußerte, er müsse sich bekämpfen, darin nicht den parlamentarischen Tact zu verlieren, die Sache befürwortet und der Minorität beizustehen geglaubt, daß ich wirklich glaube, im Sinne der Minorität auszusprechen zu müssen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden.“

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Diese Betrachtungen und Das, was ich von vielen Seiten und insbesondere vom Ministertische aus gehört habe, bestimmen mich dazu, von der Minorität ab- und zur Majorität überzugehen.

(Heiterkeit.)

Es thut mir leid, das erklären zu müssen. Ich bin nicht oft gemeint, meine Ansicht zu wechseln; wenn aber wirklicher Grund vorliegt, daß man wechseln muß, dann, meine Herren, stehe ich keinen Augenblick an, es zu thun. Ich habe bei dieser Gelegenheit nur noch eine Anfrage entweder an die geehrte Deputation oder an das hohe Ministerium zu richten, die dahin geht: wie dann bei Feststellung der Höhe des Amtseinkommens in Bezug auf die Schulwiedemuth verfahren wird? Es giebt auch Stellen, in welchen das Naturaleinkommen größer ist, als bei anderen, und da sich hierbei natürlicherweise eine Abschätzung nothwendig macht, so möchte ich wissen, nach welchen Principien diese Abschätzung zu erfolgen hat.

Königl. Commissar Geh. Kirchenrath Dr. Feller: Auf die Anfrage des geehrten Herrn Abg. von Mostig

habe ich zu erwidern, daß das Einkommen von Schulwiedemuthen sich nach den Erträgen dieser Grundstücke berechnet und daß diese Erträge in einem Cataster zusammengestellt sind. Das Cataster wird also die Unterlage für die Ausrechnung geben müssen, welche im ersten Absätze des §. 4 in Aussicht genommen ist. Diese Cataster unterliegen von Zeit zu Zeit einer Revision, damit der wahre Ertrag der Grundstücke ermittelt wird und nicht für alle Zeit Das stehen bleibt, was in früherer Zeit in das Cataster eingetragen worden ist.

Abg. von Könnert: Meine Herren! Der Referent der Minorität hat so ausführlich das Minoritätsgutachten vertheidigt, daß mir nur wenig übrig bleibt, zu bemerken. Es ist von einigen Seiten hervorgehoben worden, daß man sich namentlich um deswillen bestimmt sehe, zum Majoritätsgutachten überzugehen, weil die Wohnung seither nicht als ein pars salarii angesehen worden sei. Meine Herren! Gerade aus diesem Grunde hat die Minorität ihren Antrag gestellt; sie hält das Princip für falsch, daß die Wohnung nicht als ein pars salarii angesehen wird. Wäre die Wohnung ein Luxusartikel, dann fände ich dieses Princip gerechtfertigt; allein die Wohnung ist kein Luxusartikel, sie ist vielmehr ein unabweisbares Bedürfnis und Jeder, welcher freie Wohnung hat, erspart die Miethen, welche er sonst zahlen müßte. Der Werth der freien Wohnung muß daher nach unserer Ansicht unbedingt zum Amtseinkommen hinzugerechnet werden, und um dieses Princip zur Geltung zu bringen, ist der Minoritätsantrag gestellt worden und ich würde ebenso, wenn eine Gesetzworlage vorgelegt würde, nach welcher bei der Emeritirung von Geistlichen die Wohnung in Anschlag gebracht werden sollte, für eine solche stimmen. Von einigen Seiten sind ferner Bedenken gegen die Art und Weise, wie nach dem Minoritätsvorschlage die freie Wohnung ermittelt werden soll, erhoben worden. Meine Herren! Ueber den zweiten Absatz des Minoritätsgutachtens läßt sich — das will ich gern zugeben — streiten. Den Herren, welche ihn nicht für sachgemäß erachten, steht ja die Füglichkeit zu, den zweiten Absatz abzulehnen und nur den ersten Absatz anzunehmen. Es liegt dann in der Hand des Ministeriums, auf welche Weise es den Werth der freien Wohnung ermitteln will, und bei der bekannten Fürsorge des Ministeriums für die Schullehrer wird dasselbe gewiß bei dieser Festsetzung das Interesse der Schullehrer nicht außer Acht lassen und nicht so große Schwierigkeiten zu überwinden haben, als man annimmt. Kann man Holzäquivalente, Diensträume, Felder und Wiesen zu Geld veranschlagen, so sehe ich auch keine große Schwierigkeit, den Werth der freien Wohnungen festzusetzen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter